SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach
6300 Zug

Telefon +41 79 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch

Empfänger
Per Mail: info.schulen@zg.ch
Amt für gemeindliche Schulen
Artherstrasse 25
6300 Zug

Zug, 8. September 2024

(Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet)

Vernehmlassungsantwort der SVP Kanton Zug zum Übertrittsreglement von der Primarstufe in die Sekundarstufe I (ÜbertrittsR)

Eingangsbestätigung: ?
Eingangsnummer: ?

Kontaktdaten

SVP Schweizerische Volkspartei Kanton Zug	Philip C. Brunner, Kantonsrat, SVP Esther Monney, Kantonsrätin, SVP

Generelle Hinweise des Antragsstellers/der Antragsstellerin zur Vernehmlassung.

Die folgenden Antworten verstehen sich als Beilage zu unserer Vernehmlassungsantwort. Die Art und Weise wie diese Vernehmlassung erhoben wird mag für die Verwaltung gut sein, für eine Arbeitsgruppe mit Milizcharakter entstehen diverse Schwierigkeiten. Die Länge des folgenden Links ist selbsterklärend. Wir bevorzugen, dass bewährte traditionelle Vorgehen. Es kann nicht sein, dass die Milizpolitik die Arbeit der Verwaltung derart erleichtert, dass sie selber ihre interne Abstimmung nicht durchführen kann.

Antrag: Vollständiger zukünftiger Verzicht auf solche Vernehmlassungszwänge.
.

https://iform.zg.ch/iform/pub/AGS/start.do?wfjs_enabled=true&vid=9bd37b026fa38e69&wfjs_orig_req=%2Fstart.do%3Fgeneralid%3DAGS_VER&txid=8a15a4b893bb424469ba30598e6504272858a834#

§ 1 Geltungsbereich

SVP Kanton Zug:
Kein Kommentar

SVP Kanton Zug:
Kein Antrag

§ 2 Ziel des Übertrittsverfahrens

SVP Kanton Zug:
Kein Kommentar

SVP Kanton Zug:
kein Antrag

§ 3 Massgebliche Kriterien im Übertrittsverfahren

SVP Kanton Zug:

SVP Kanton Zug:
Kein Antrag

§ 4 Spezialfälle

SVP Kanton Zug:
Es ist richtig, dass usanzgemäss die Ergebnisse ausserkantonaler Übertrittsverfahren anerkannt werden. Über die gegenseitige Anerkennung der kantonalen Zuweisungsverfahren herrscht unter den Kantonen Konsens.
Zusätzlich ist zu erwähnen, dass für SuS, die aus dem Ausland zuziehen das individuelle Aufnahmeverfahren durch das Amt für Mittelschulen gilt. Bestehen Zweifel, dass der Schüler den schulischen Anforderungen gewachsen ist, besteht die Möglichkeit, zusätzliche Leistungstests durchzuführen. Zusätzlich gilt für alle Eintritte aus dem Ausland in jedem Fall die provisorische Aufnahme an der KSZ für ein Semester. Erfüllt ein Schüler die Promotionsbestimmunen nach dem ersten Semester nicht, muss er die Schule verlassen.

SVP Kanton Zug:
Kein Antrag

§ 5 Wiederholung der 6. Primarklasse

SVP Kanton Zug:

SVP Kanton Zug:
Kein Antrag

§ 6 Übertrittskommission I

SVP Kanton Zug:
Der §6 muss nochmals überarbeitet werden. Siehe die beiden Anträge. Im Übrigen ist die Berichterstattung an den Bildungsrat zu begrüssen und §6 c) beizubehalten.

SVP Kanton Zug:
1. Der Hinweis auf §4, Abs. 3 ist zu ergänzen.
2. Der Hinweis auf §23, Abs. 3 ist zu streichen, da obsolet.

§ 7 Meldung an die Übertrittskommission I

SVP Kanton Zug:
Kein Kommentar

SVP Kanton Zug:
Kein Antrag

§ 8 Rückmeldegespräche

SVP Kanton Zug:
Kein Kommentar

SVP Kanton Zug:
Kein Antrag

§ 9 Rechtsmittel

SVP Kanton Zug:
Kein Kommentar

SVP Kanton Zug:
Kein Antrag

§ 10 Orientierung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler

SVP Kanton Zug:
Kein Kommentar

SVP Kanton Zug:
Kein Antrag

§ 11 Orientierungsgespräch

SVP Kanton Zug:
Der §11 beinhaltet einen eigentlichen «Monstersatz». Dieser ist <u>stärker</u> zu vereinfachen, lesbarer und verständlicher zu machen.

SVP Kanton Zug:
Antrag:
Redaktionelle Anpassung; Satz vereinfachen, allenfalls kann von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gesprochen werden.

§ 12 Zuweisungsgespräch und Zuweisungsentscheid Sekundarschule - Realschule - Werkschule

SVP Kanton Zug:
Den Abs. 5 finden wir wichtig, er entlastet die Lehrpersonen zeitlich.

Redaktionelle Anmerkungen;
Im Abs. 6 ist von «Kind» die Rede. Ersetzen durch «die Schülerin oder der Schüler»

SVP Kanton Zug:
Antrag: Abs. 6 redaktionell anpassen (SuS)

§ 13 Verfahren Fehlende Einigung Sekundärschule - Realschule - Werkschule

SVP Kanton Zug:
kein Kommentar

SVP Kanton Zug:
Kein Antrag

§ 14 Elemente des Übertrittsverfahrens

SVP Kanton Zug:
Wir begrüssen ausdrücklich, dass mit dem Test ein 3. Element zum Übertrittsverfahren dazukommt. Somit ist das Übertrittsverfahren ausgewogen und ganzheitlich durch Lehrperson-Empfehlung (berücksichtigt Fach-Sozial- und Selbstkompetenzen der SuS) Vornote (durchschnittliche Leistungserbringung der SuS) und Testergebnis (Leistungsabruf der SuS)

SVP Kanton Zug:
kein Antrag

§ 15 Vornote

SVP Kanton Zug:
Zur Diskussion stand bei uns, ob das Fach NMG als ganzheitlicher Zugang zu den SuS so gewichtet werden sollte. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass dies ein Gegengewicht zu Deutsch-Mathematik darstellt.

SVP Kanton Zug:
kein Antrag

§ 16 Lehrpersonen-Empfehlung

SVP Kanton Zug:
Die Lehrpersonen-Empfehlung beachtet nebst den fachlichen Kompetenzen auch die Sozial- und Selbstkompetenzen und vermitteln so ein ganzheitliches Bild der SuS.

SVP Kanton Zug:
kein Antrag

§ 17 Test

SVP Kanton Zug:
Die Erarbeitung des Tests scheint uns sinnvoll und ausgewogen. Der Inhalt des Tests bezieht sich auf Lernstoff in Deutsch und Mathematik des Lehrplan 21 (somit den SuS bekannt), das begrüssen wir.

Der §17 Abs. 5 ist etwas unglücklich formuliert mit Wiederholung «sowie».

SVP Kanton Zug:
Antrag: §17 Abs. 5; redaktionell anpassen

§ 18 Ergebnis des Übertrittsverfahrens

SVP Kanton Zug:
Wir begrüssen das «Ampel-System». Durch das agile System lässt es auch «Ausreisser» nach unten zu. Somit werden die Fähigkeiten der SuS ausgewogen beachtet und es gibt nicht ein Element das stärker gewichtet wird.

SVP Kanton Zug:
kein Antrag

§ 19 Zuweisungsgespräch und Zuweisungsentscheid Langzeitgymnasium - Sekundärschule

SVP Kanton Zug:
§19. Abs. 1: «Lehrperson der 6. Klasse» = Klassenlehrperson
§19, Abs. 2: «Drittperson» = Ergänzung «auf eigene Kosten», dies bezugnehmend darauf, falls hier Dolmetscher oder ähnliches hinzugezogen werden.
§19 Abs. 4 Den Abs. 4 finden wir wichtig, er entlastet die Lehrpersonen zeitlich.
§19, Abs. 5: «Kind» = Schülerin und Schüler (SuS)

SVP Kanton Zug:
Antrag; obige Bezeichnungen bei Abs. 1, 2 und 5 ersetzen/ändern.

§ 20 Verfahren Fehlende Einigung Langzeitgymnasium - Sekundarschule

SVP Kanton Zug:
kein Kommentar

SVP Kanton Zug:
kein Antrag

§ 21 Testvorbereitung

SVP Kanton Zug:
Für die Chancengleichheit aller SuS im Kanton Zug, aus finanziellen- und organisatorischen Gründen erachten wir es als sinnvoll und richtig, dass die Koordination und Durchführung für die Testvorbereitung vom Kanton übernommen werden.

SVP Kanton Zug:
Antrag: Der Kanton soll die Testvorbereitung organisieren und durchführen. Zu klären ist an welchen Standorten die Übertrittsprüfung stattfinden soll. Die Testvorbereitungen sollen an den Orten stattfinden, an denen auch der Test stattfindet, damit die Schülerinnen und Schüler sich mit dem Umfeld bereits bekannt machen können.

§ 22 Übertritt während der 1. Sekundarklasse

SVP Zug:
Abs. 1: Wenn in der 1. Sekundarstufe SuS lediglich mittels Lehrerempfehlung in das Langzeitgymnasium übertreten können, ist das Übertrittsverfahren in der 6. Klasse hinfällig.

Antrag:
Zusatz: Die Übertrittskommission entscheidet über die definitive Zuteilung in die jeweilige Schulstufe, sie kann für ihre Entscheidungsfindung einen Abklärungstest der SuS einfordern.

A Um was geht es? (Hinweis: Es muss wohl besser heissen «Worum» geht es?»

SVP Kanton Zug:
Die SVP Kanton Zug anerkennt und unterstützt die Bildungsvielfalt der Schweiz. Es soll kein Bildungsweg gegen den anderen ausgespielt werden. Dank dem durchlässigen Bildungssystem ist gewährleistet, dass alle Bildungswege zu erfolgreichen Abschlüssen

führen können. Dank einer Berufslehre mit dem Dualen-Bildungsweg ist ein erfolgreicher Berufsweg vorprogrammiert. Allerdings streben immer mehr Jugendliche den akademischen Weg über das Gymnasium an. Dieser Drang ans Gymnasium muss auch unserer Sicht eingedämmt werden. Denn ans Gymnasium sollen SuS mit überdurchschnittlichem Talent. Das hat auch der Kantonsrat erkannt. Daher begrüssen wir die Regulierung des Zugangs zum Langzeitgymnasium.

SVP Kanton Zug:
Kein Antrag:

B Ausgangslage

SVP Kanton Zug:
Wir begrüssen das zusätzliche Element des Tests ausdrücklich. Der Test als zusätzliches Kriterium für Zuteilung ermöglicht einen objektiven Blick auf die Leistung der SuS. Ohne die Objektivität der Lehrpersonen schmälern zu wollen, kann eine gewisse «Menschlichkeit» in der Beurteilung der SuS durch die Lehrpersonen nicht verneint werden. Auch bei den Vornoten kann je nach Usus in den verschiedenen Schulen die Leistung der SuS variieren. Somit schafft ein kantonal einheitlicher Test auch Chancengleichheit.

SVP Zug:
Kein Antrag

C Kommentar zu den einzelnen Bestimmungen

SVP Kanton Zug:
Kommentare siehe einzelne Paragraphen.

SVP Kanton Zug:
Siehe §1 bis § 22: Antrag: Übernahme der Anträge der SVP.

E Finanzielle Auswirkungen

SVP Kanton Zug:
Insgesamt scheinen die Kosten doch sehr grosszügig gerechnet. 300 neue PC's anzuschaffen, um während 4 Jahren einmal pro Jahr eine Prüfung durchzuführen, erachten wir als ökonomisch nicht sinnvoll. Kosten der PC's pro Jahr = 75'000; das macht pro Schüler CHF 250.- für eine Prüfung und ist ein Viertel des gesamten Aufwandes für eine Prüfung pro Jahr. Die erwähnte Alternative einer Miet-Lösung oder eine Kooperation mit anderen Schulen ist zu prüfen.

SVP Kanton Zug:
Antrag: Überprüfung von CHF 75'000., resp. Miet-Lösung

F Inkrafttreten

SVP Kanton Zug: **Einführung im Schuljahr 2027/28 scheint realistisch**
SVP Kanton Zug: **Kein Antrag**

Wir bedanken uns, wenn unsere Stellungnahme in der definitiven Vorlage Eingang findet. Ebenfalls bedanken uns für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und verbleiben, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrter Herr Amtsleiter, sehr geehrte Damen und Herren

mit freundlichen Grüssen

SVP Kanton Zug

Philip C. Brunner
Fraktionspräsident SVP
Kantonsrat, Zug

Esther Monney
Kantonsrätin SVP, Unterägeri
Mitglied der Bildungskommission des Kantonsrates